

wälten, die gegen die Durchführung in den Fällen, in denen offenbar jegliche Voraussetzungen hierzu fehlten, ihre Bedenken zum Ausdruck brachten, für den Fall der Weigerung mit Amtsenthebung drohte.

(Verbrechen nach Paragraph 336 StGB — Rechtsbeugung —, Paragraph 48 StGB — Anstiftung — und Vergehen gegen Paragraph 240 StGB — Nötigung —)

So hat er u. a., um ein wichtiges Textilzentrum zu sozialisieren, Textilfabrikanten des Bezirkes Glauchau-Meerane, die von der zuständigen Landesregierung ordnungsgemäß genehmigte Kompensationsgeschäfte zur Aufrechterhaltung der Betriebe tätigten, enteignen und zu schwersten Strafen verurteilen lassen.

Die ihm unterstellten Landeskontrollkommissionen und Kreiskontrollbeauftragten erhalten von ihm regelmäßig Anweisungen, in gleicher Weise, wie er es selbst tut, die weitere Enteignung aller wichtigen Privatbetriebe auf dem scheinbar legalen Wege der Durchführung von Wirtschaftsstrafverfahren zu erreichen.

Untersuchungsausschuß
Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone

2. Anklageschrift gegen Selbmann und Staimer

1. Der Minister für Bergbau und Hüttenwesen der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, **Fritz Selbmann**, Berlin,
2. Chefinspekteur der Volkspolizei **Richard Staimer**, Schwiegersohn des Staatspräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, **Wilhelm Pieck**, zur Zeit als stellvertretender Generaldirektor der Reichsbahn in Ostberlin tätig,

werden angeklagt

- A. Der Angeschuldigte **Selbmann** im Jahre 1948 fortgesetzt handelnd als Beamter Gelder und andere Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, unterschlagen zu haben,

indem er im Sommer 1948 mehrere Lastzüge mit Textilien aus dem Gebiet von Glauchau-Meerane, die für die Versorgung der Bevölkerung der Sowjetzone vorgesehen waren, nach Berlin abverfügte und verschob und diese Textilien im Werte von ca. 1/2 Million Mark an West-Berliner Textilfirmen zu Überpreisen verkaufte, einen Teil des Mehrerlöses für den Propagandafonds der SED verwandte und den Rest mit dem Polizeigeneral **Staimer** teilte. Die im Rahmen des Wirtschaftsprozesses Glauchau-Meerane beschlagnahmten Textilien, die ebenfalls für die Versorgung der Bevölkerung der Sowjetzone bestimmt waren, verschob er nach Westberlin und schädigte damit die Bevölkerung der Zone, um dem